

piratenpartei

Pflichtenheft der Arbeitsgruppe Pirate Party Policy

Vorstand Piratenpartei Schweiz 9. November 2011

Inhaltsverzeichnis

1 Pflichtenheft und Reglement der Arbeitsgruppe Pirate Party Policy	1
1.1 Übergangsregelungen	4

1 Pflichtenheft und Reglement der Arbeitsgruppe Pirate Party Policy

Gültig ab: 9. November 2011

Die Mitglieder der Piratenbewegung eint das Ziel einer gerechteren Welt. Um dieses Ziel mit einer konsistenten Politik zu erreichen, wird die Arbeitsgruppe die Grundlagen der Piratenideologie erfassen und beschreiben, um daraus unseren Plan für die Zukunft abzuleiten. Wir haben uns das Ziel gesetzt dies mit wissenschaftlicher Genauigkeit und ohne ideologische Altlasten zu tun.

1. Bezeichnungen

- a) Weibliche und männliche Bezeichnungen werden im Folgenden synonym verwendet.

2. Name

- a) Unter dem Namen **Arbeitsgruppe Pirate Party Policy** abgekürzt **AG PPP** besteht eine Arbeitsgruppe der *Piratenpartei Schweiz* im Sinne von Artikel 12 der Statuten der Piratenpartei Schweiz.

3. Reglemente



- a) Für die Arbeitsgruppe Pirate Party Policy gilt das Reglement der Arbeitsgruppen der *Piratenpartei Schweiz* soweit dieses Pflichtenheft nicht weitergehende Bestimmungen definiert.
- b) Folgende Absätze des *Reglement der Arbeitsgruppen* werden durch dieses Pflichtenheft überschrieben: 2.a-b, 2.d, 3b-d und 4b-g, 7c

4. Auftrag

- a) Die Arbeitsgruppe führt eine Liste von Grundsatzpositionen, welche die Piratenideologie nach bestem Stand definiert und passt diese regelmässig den Gegebenheiten an.
- b) Die Arbeitsgruppe erarbeitet Positionspapiere zu politischen Themen und nutzt dabei die ihr zur Verfügung stehenden Mittel, um eine gemeinsame Piratenposition zu beziehen.
- c) Die Arbeitsgruppe erarbeitet aus den Abstimmungen und Befragungen weitergehende Positionen, welche sich aus den Grundpositionen ableiten lassen. Sie führt eine Liste unsere Positionen.
- d) Die Arbeitsgruppe soll dazu in der Lage sein, zu Tagesaktuellen Themen eine fundierte Meinung abzugeben und diese Information schnell der Partei und insbesondere dem Vorstand zur Verfügung zu stellen.
- e) Die Arbeitsgruppe hält Kontakte zu unabhängigen Experten um ihre Positionen fundiert zu untermauern.
- f) Die Arbeitsgruppe überprüft eingereichte Positionspapiere für die PV und gibt eine Stellungnahme an der PV zur inhaltlichen Konsistenz zu anderen Positionen der Piraten ab, ohne die Positionen dabei zu werten.
- g) Die Arbeitsgruppe diskutiert auch mit nicht-Mitgliedern der AG über die Positionen und nutzt deren Ideen sinnvoll.

5. Abgrenzung

- a) Die Arbeitsgruppe ist dazu da Meinungen zu destillieren und auf Papier zu bringen.

6. Mitglieder

- a) Die Arbeitsgruppe gliedert sich in PPP-Rat und PPP-Versammlung.
- b) Alle Mitglieder des PPP-Rates müssen Mitglieder der Piratenpartei sein.



- c) Der Leiter führt ein Register der Mitglieder des PPP-Rates und sorgt dafür dass dieses aktuell gehalten wird.
- d) Die Mitglieder des Rates bestimmen über die Aufnahme und den Ausschluss aus dem PPP-Rat.
- e) Jeder kann Mitglied in der der PPP-Versammlung werden.
- f) Jeder, der an einem Meeting der PPP teilnimmt, ist automatisch Mitglied in der PPP-Versammlung. Es wird keine List geführt.

7. Zuständigkeit

- a) Die PPP-Vesammlung zusammen mit dem PPP-Rat formuliert Ideen, Haltungen und Positionen.
- b) Der PPP-Rat formuliert diese Ideen in Konsistente Grundpositionen und weitergehende Positionspapiere.
- c) Die Endgültige Textformulierung untersteht dem alleinigen Votum des PPP-Rates.
- d) Zwei beliebige Mitglieder des Vorstands ko?nnen gemeinsam die Gültigkeit einer Position widerrufen. Über die betroffene Position wird in diesem Fall zwingend in der darauf folgenden Vorstandssitzung befunden.

8. Entscheidungsfindung

- a) Alle Mitglieder des Rates bzw. der Versammlung haben das gleiche Stimmgewicht.
- b) Abstimmungen sind im allgemeinen öffentlich.
- c) Abstimmungen können per einfachem Beschluss auch geheim durchgeführt werden.

9. Leitung

- a) Der Leiter der Arbeitsgruppe wird vom Vorstand der Piratenpartei Schweiz für 1 Vereinsjahr bestimmt.
- b) Der Leiter kann einen Stellvertreter aus dem PPP-Rat bestimmen welcher ihn unterstützt und die Leitung bei Absenzen des Leiters übernehmen kann.
- c) Unbeschränkte Wiederwahl ist möglich.
- d) Der Leiter kommuniziert mit seinen Mitgliedern regelmässig und stösst neue Themen aktiv an.



10. Externe Positionspapiere

- a) Die Arbeitsgruppe nutzt die Grundpositionen und die bereits abgesehenen Positionen zur Überprüfung von Positionspapieren.
- b) Die Arbeitsgruppe gibt eine Empfehlung zuhanden des Vorstands und der Piratenversammlung zur Annahme oder Ablehnung von externen Positionspapieren.

11. Sprachen

- a) Der Arbeitsgruppe steht es frei die Arbeitssprachen aus einer Hochsprache zu wählen, Sitzungen der AG sollen für alle verständlich sein.
- b) Die Ausgearbeiteten Positionen sollten in Deutsch und Französisch vorhanden sein.
- c) Eine enge Zusammenarbeit mit der *AG TNT* auch bei der Ausgestaltung der Texte ist wichtig, um die Positionen zu kommunizieren.

12. Inkrafttreten und Änderungen

- a) Dieses Pflichtenheft kann durch den Vorstand der Piratenpartei Schweiz mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder angepasst werden.
- b) Dieses Pflichtenheft tritt durch Beschluss des Vorstandes der Piratenpartei Schweiz vom 8. November 2011 am *9. November 2011* in Kraft.

1.1 Übergangsregelungen

1. Die Amtszeit des ersten Leiters terminiert auf den 31. März 2012. Die Wahl des Leiters erfolgt separat.



Index

9. November 2011, 1, 4

Abgrenzung, 2

AG PPP, 1

AG TNT, 4

Arbeitsgruppe Pirate Party Policy, 1

Auftrag, 2

Bezeichnungen, 1

Entscheidungsfindung, 3

Externe Positionspapiere, 4

Inkrafttreten und Änderungen, 4

Leitung, 3

Mitglieder, 2

Name, 1

Piratenpartei Schweiz, 1, 2

Reglement der Arbeitsgruppen, 2

Reglemente, 1

Sprachen, 4

Zuständigkeit, 3

